



# Baden-Württemberg

MINISTERIUM FÜR UMWELT, KLIMA UND ENERGIEWIRTSCHAFT

Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft Baden-Württemberg  
Postfach 103439 • 70029 Stuttgart

[buero-iiib2@bmwi.bund.de](mailto:buero-iiib2@bmwi.bund.de)

[Hanna.Schumacher@bmwi.bund.de](mailto:Hanna.Schumacher@bmwi.bund.de)

[Sonja.Roeder@bmwi.bund.de](mailto:Sonja.Roeder@bmwi.bund.de)

Stuttgart 24.01.2017

Aktenzeichen 6-4502.0/18/1

(Bitte bei Antwort angeben!)

## Stellungnahme des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft Baden-Württemberg zur Marktstammdatenregisterverordnung (MaStRV)

Sehr geehrte Frau Schumacher, sehr geehrte Frau Röder,

das Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft Baden-Württemberg bedankt sich für die Möglichkeit zur Stellungnahme zum Entwurf der Marktstammdatenregisterverordnung.

Das Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft Baden-Württemberg begrüßt ausdrücklich, dass mit dem Marktstammdatenregister eine umfassende und öffentlich zugängliche Datenbank für den Strom- und Gasmarkt geschaffen wird. Eine solche Energiedatenbank leistet eine wichtige Bündelungsfunktion und einen wichtigen Informationsbeitrag für die Öffentlichkeit und für alle an der Energiewende beteiligten Akteure.

An den Energiedaten besteht ein hohes Transparenz- und Verwendungsbedürfnis. Für eine stärkere Aktivierung der Akteure zugunsten der Energiewende müssen jedoch die Daten des Marktstammdatenregisters entsprechend den heute in der Öffentlichkeitsarbeit üblichen Darstellungsweisen aufgearbeitet werden. Wir bitten daher folgende Aspekte zu berücksichtigen:

- Sicherstellung eines ausreichenden Informationsgehalts der öffentlichen Daten:  
Aus Sicht des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft Baden-Württemberg ist es aus Transparenzgründen von großer Bedeutung, dass die er-

fassten Daten, insbesondere die Daten zu EEG- und KWK-Anlagen, hinreichend konkret und damit in standortscharfer Form öffentlich zugänglich gemacht werden. Hierdurch wird der Informationsgehalt der öffentlichen Daten erhöht und damit sichergestellt, dass möglichst viele Daten bei den Akteuren vor Ort ankommen und nicht nur den registrierten Marktakteuren allein vorbehalten sind. Es wird daher im Sinne einer größtmöglichen Transparenz sehr begrüßt, dass nach § 12 Absatz 1 Satz 1 MaStRV die Daten grundsätzlich als öffentlich gelten, soweit es sich nicht ausnahmsweise um personenbezogene oder als nach der Anlage zur Verordnung als vertraulich eingestufte Daten handelt.

Aus Sicht des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft Baden-Württemberg kann der Grundsatz der Öffentlichkeit der Daten jedoch durch die Schutzvorschrift des § 12 Absatz 1 Satz 2 MaStRV ggf. zu stark eingeschränkt werden. Diese Vorschrift gilt zwar nicht für EEG-Anlagen, aber für alle sonstigen Anlagen und Einheiten. Danach wird es Betreibern von mehreren Anlagen gestattet, bei Vorliegen von Vertraulichkeitsgründen die Daten zu einer Einheit auf der Ebene des jeweiligen Netzanschlusses zusammenzufassen, sofern sie über einen oder mehrere gemeinsame Netzverknüpfungspunkte mit einem Netz verknüpft sind. Es bleibt unklar, was mögliche Vertraulichkeitsgründe sein sollen. Hier sollte insoweit, wie in § 12 Absatz 1 Satz 1 MaStRV, auf die nach der Anlage zur Verordnung als vertraulich eingestuft Daten oder auf Regelbeispiele verwiesen werden, um die Anwendung dieser Regelung von vorneherein klar zu begrenzen. Die Verordnungsbegründung „*um Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse zu schützen und genauere Angaben Konkurrenten vorzuenthalten*“ ist hier wenig aufschlussreich.

- Sicherstellung einer möglichst breiten Verwendung der öffentlichen Daten:  
Nach § 13 Absatz 1 MaStRV sollen die Behörden die öffentlich zugänglichen Daten des Registers zur Erfüllung ihrer jeweiligen Aufgaben nutzen. Der Zugriff und die Nutzung der Daten ist für das Land Baden-Württemberg, wie auch für viele andere Bundesländer, zentral, insbesondere um den Bestand und das Potenzial der erneuerbaren Energien und KWK-Anlagen im Land zu ermitteln und darzustellen. Der im Internet unter <http://www.energieatlas-bw.de/> abrufbare Energieatlas Baden-Württemberg bietet der Öffentlichkeit und den Akteuren vor Ort Informationen und Karten zu den Themen Windenergie, Solarenergie, Wasserkraft, Biomasse, Energieeffizienzbeispiele und den Wärmebedarf. Die Daten und Fakten geben vor allem Bürgerinnen und Bürgern sowie Kommunen und Unternehmen einen gu-

ten Überblick über die Entwicklung und die Nutzungsmöglichkeiten der erneuerbaren Energien und können Anstoß für wichtige lokale Maßnahmen wie z.B. Energiekonzepte von Kommunen sein.

Für die Aufbereitung der Daten im Energieatlas Baden-Württemberg ist eine räumliche Verortung der Daten in Kartenform erforderlich. Um eine Georeferenzierung der Daten im Energieatlas oder ähnlichen Instrumenten im Internet zu erleichtern und um insbesondere damit ggf. verbundenen datenschutzrechtlichen Bedenken vorzubeugen, bitten wir in der MaStRV oder in Begründung hierzu klarzustellen, dass zumindest die öffentlichen Daten des Marktstammdatenregisters in jedem Fall auch georeferenziert ausgewertet und dargestellt werden dürfen.

- Sicherstellung des Zugriffs auf Bewegungsdaten

Die Bundesländer benötigen primär anlagenscharfe Daten für ihre Auswertungen. Da ausschließlich Stammdaten und keine Bewegungsdaten im Register erfasst werden sollen, muss sichergestellt bleiben, dass die Bundesnetzagentur die anlagenbezogenen Bewegungsdaten den Bundesländern insbesondere zum Zweck statistischer Auswertungen oder zur Integration der Daten in den Energieatlas zur Verfügung stellt. Bei der Aufbereitung der Daten kann, sofern aus datenschutzrechtlichen Gründen erforderlich, eine Aggregation der anlagenscharfen Daten z.B. auf Gemeindeebene vorgenommen werden.

- Feingranulare und spezifische Standortangaben

Für die Erfassung von Standortangaben sollten möglichst spezifische Vorgaben definiert werden. In der Anlage, Tabelle II (Zu erfassende Daten zu Stromerzeugungseinheiten, EEG-Anlagen und KWK Anlagen) sollten Adressen und Flurstücksnummern nicht gemischt in einem Datenfeld, sondern separat erfasst werden. Vorteilhaft wären auch Vorgaben für das zu verwendende Koordinatensystem.

Mit freundlichen Grüßen



Karl Greißing

Abteilungsleiter Energiewirtschaft

